

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Seniorenbeirates
17.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. Nr. 2024 17 SenBei 07. März 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Abstimmung der Regelungen der Arbeitsgruppe "Satzung und gute Zusammenarbeit"

Vorlage 252/2024-5 9

Niederschrift AG Gute Zusammenarb. 15.02.24 252/2024-5 12

Niederschrift AG Gute Zusammenarbeit 14.3.2024 252/2024-5 14

Regelungen für eine gute Z. ohne Vereinbarungen 252/2024-5 15

TOP Ö 5 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Vorlage ohne Beschluss 259/2024-1 17

Einladung



Sitzung Nr.	029/2024
SenBei Nr.	2/2024

An die Mitglieder
des **Seniorenbeirates**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Seniorenbeirates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 17.04.2024, 10:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Seniorenbeiratsmitgliedern	
3	Entgegennahme der Niederschrift 017 vom 07.03.2024	
4	Abstimmung der Regelungen der Arbeitsgruppe "Satzung und gute Zusammenarbeit"	252/2024-5
5	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	259/2024-1
6	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	260/2024-1
8	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Gabriela Knütter
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Seniorenbeirates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **07.03.2024**, 15:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	017/2024
SenBei Nr.	1/2024

Anwesende

Vorsitzende

Knütter, Gabriela Seniorenbeirat

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst Otto Seniorenbeirat
Breuer, Michael Seniorenbeirat
Fischer, Karlheinz Seniorenbeirat
Freiberg, Horst, Dr. Seniorenbeirat
Görgen, Helmut Seniorenbeirat
Prell, Brigitte Seniorenbeirat
Reichelt, Gisbert Seniorenbeirat
Stadler, Harald Seniorenbeirat
Thies, Bärbel Seniorenbeirat
Velten, Konrad Seniorenbeirat
Volk, Günter Seniorenbeirat
Will, Madeleine, Dr. Seniorenbeirat
Wirth, Dieter Seniorenbeirat

stv. Mitglieder

Edmeier, Maria Seniorenbeirat
Müller, Gisela Seniorenbeirat
Müller, Margarete Seniorenbeirat
Schimmelpfenning, Inge Seniorenbeirat
Vollmann, Ulla Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Haller, Birgit

Nicht anwesend (entschuldigt)

Schnitzler, Dierk Seniorenbeirat

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Seniorenbeiratsmitgliedern	
3	Entgegennahme der Niederschrift 107/2023 vom 30.11.2023	
4	Transparenzantrag	149/2024-5

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Bericht über den Sachstand in der Arbeitsgruppe "Digitales und Jugend" und "Öffentlichkeitsarbeit"	150/2024-5
6	Bericht über den Sachstand in der Arbeitsgruppe "Stadtentwicklung und Mobilität"	151/2024-5
7	Übergabe der Prioritäten- und Mängelliste aus den Ortschaften an die Verwaltung	152/2024-5
8	Bericht über den Sachstand in der Arbeitsgruppe "Soziales"	153/2024-5
9	Bericht aus der Arbeitsgruppe "Satzung und gute Zusammenarbeit"	154/2024-5
10	Bericht aus den Ausschüssen	155/2024-5
11	Anfrage des Seniorenbeiratsmitgliedes Stadler vom 01.02.2024 betr. Vorlage 697/2023-1	158/2024-1
12	Das Deutschlandticket (49 € Ticket der Deutschen Bahn) für Sprachpaten und Mitglieder des Seniorenbeirates	696/2023-5
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	166/2024-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriela Knütter eröffnet die Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Haller wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Seniorenbeiratsmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Entgegennahme der Niederschrift 107/2023 vom 30.11.2023	
----------	--	--

Der Seniorenbeirat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 107/2023 keine Einwände.

4	Transparenzantrag	149/2024-5
----------	--------------------------	-------------------

Beschluss:

- a) In der jeweils 1. Seniorenbeiratssitzung eines Kalenderjahres wird dem Seniorenbeirat eine Abschlussrechnung des vergangenen Jahres, mit Verwendungsnachweis, über das zur Verfügung gestellte Budget vorgelegt.

- Einstimmig –
bei 1 Stimmenthaltung

- b) In der ersten Jahressitzung legt der Vorstand einen Finanzplan vor und der Seniorenbeirat beschließt über die Verwendung der Mittel des laufenden Geschäftsjahres.

- Mehrheitlich beschlossen
13 Stimmen für den Antrag
01 Stimme gegen den Antrag
01 Stimmenthaltung

5	Bericht über den Sachstand in der Arbeitsgruppe "Digitales und Jugend" und "Öffentlichkeitsarbeit"	150/2024-5
----------	---	-------------------

Die Informationen der Präsentation werden zur Kenntnis genommen.

Es wird über eventuelle Projekte und die Ausgaben diskutiert.

Frau von Bülow stellt in Aussicht, das Budget des Seniorenbeirates im nächsten Jahr zu erhöhen, da die Verwaltung gerne die so vielfältigen und sehr erfolgreichen Projekte des Seniorenbeirates unterstützen möchte.

Für ein eventuell geplantes Boule-Turnier stellt Frau von Bülow die Hilfe des Schul- und Sportamtes in Aussicht.

6	Bericht über den Sachstand in der Arbeitsgruppe "Stadtentwicklung und Mobilität"	151/2024-5
----------	---	-------------------

Die Ausführungen von Frau Dr. Will werden zur Kenntnis genommen.

Das Senioren-Wohnstift Beethoven hat dem Seniorenbeirat einen Betrag in Höhe von 1000 € gespendet. Nach Rücksprache mit dem Amt für Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün und dem Ortsvorsteher soll die Bank voraussichtlich in Kardorf aufgestellt werden.

Frau von Bülow berichtet über die Neubesetzung der Stelle des Technischen Beigeordneten und empfiehlt dem Seniorenbeirat, Herrn Robert Lehmann frühzeitig zu einem Kennenlern-Gespräch einzuladen.

7	Übergabe der Prioritäten- und Mängelliste aus den Ortschaften an die Verwaltung	152/2024-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Seniorenbeirat beschließt die Prioritäten- und Mängelliste und übergibt diese der Verwaltung und den Fraktionen zur Mängelbeseitigung.

Die beschlossene Mängelliste wird als Anhang dem Protokoll beigelegt.

- Einstimmig -

8	Bericht über den Sachstand in der Arbeitsgruppe "Soziales"	153/2024-5
----------	---	-------------------

Frau Thies berichtet über die Arbeit in der AG Soziales.

Sie informiert das Gremium über den geplanten Deutschunterricht für Flüchtlingskinder und die Idee des Mittagstischs in Seniorenheimen.

Da das Projekt „Runter vom Sofa“ bei den Seniorinnen und Senioren gesucht wurden, die in Kitas, Seniorenheimen und Schulen als ehrenamtliche Helfer unterstützen, so erfolgreich war, soll diese Idee auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden.

Dafür werden die Mitglieder und Vertreter des Beirates gebeten, in ihren Ortschaften die genannten Einrichtungen zu besuchen und zu erfragen, wer sich beteiligen möchte.

9	Bericht aus der Arbeitsgruppe "Satzung und gute Zusammenarbeit"	154/2024-5
----------	--	-------------------

Frau Knütter informiert den Beirat über die Bemühungen der Arbeitsgruppe „Satzung und gute Zusammenarbeit“ zu einem Konsens zu kommen.

Es gibt jedoch in einigen Punkten noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Frau von Bülow appelliert an den gesamten Beirat die störenden Konflikte so schnell wie möglich zu klären und nicht in die Augustsitzung zu verschieben, da dies die konstruktive Arbeit stört und dem Ansehen des Seniorenbeirates in Verwaltung, Politik und Bevölkerung schadet.

Daraufhin formuliert AM Reichelt folgenden Antrag:

„Ich beantrage ein bis zwei Wochen nach den Osterferien eine Sonder-Sitzung des Seniorenbeirates einzuberufen, bei der die noch strittigen Punkte der Arbeitsgruppe „Satzung und gute Zusammenarbeit“ vorgestellt und anschließend beraten werden.“

- Einstimmig -

10	Bericht aus den Ausschüssen	155/2024-5
-----------	------------------------------------	-------------------

Die Berichte aus den Ausschüssen werden zur Kenntnis genommen.

11	Anfrage des Seniorenbeiratsmitgliedes Stadler vom 01.02.2024 betr. Vorlage 697/2023-1	158/2024-1
-----------	--	-------------------

Die Vorlage Nr. 158/2024-1 wird zur Kenntnis genommen.

Das Rechtsamt wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Sind die Vorstandsmitglieder in der Haftung, wenn z. B. im Repair-Café des Seniorenbeirates ein Personenschaden (Unfall) geschieht oder durch die Reparatur ein Sachschaden entsteht?
- Wenn eine Unfallhaftung für Besucher unserer Veranstaltungen nicht besteht, laut Antwort 2 in der Vorlage, inwieweit sind dann die Veranstalter von eventuell geschädigten Gästen haftbar zu machen?

12	Das Deutschlandticket (49 € Ticket der Deutschen Bahn) für Sprachpaten und Mitglieder des Seniorenbeirates	696/2023-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Seniorenbeirat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten der Anschaffung eines Deutschlandtickets für die Mitglieder des Seniorenbeirates und der aktuellen Sprachpaten zu prüfen.

03 Stimmen für den Beschluss

11 Stimmen gegen den Beschluss

01 Stimmenthaltung

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	166/2024-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen:

Renovierung der Bänke am Roisdorfer Bach:

Herr Stadler konnte mit der Zustimmung des Amtes für Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün die Renovierung der Bänke am Roisdorfer Bach in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Schreiner in Auftrag geben.

Frau Knütter appellierte an die Mitglieder des Seniorenbeirates ein gutes Verhältnis zu den Ortsvorstehern anzustreben.

Zu folgenden Vorhaben wird noch ein Meinungsbild eingeholt:

- a) Fortbildung für den Seniorenbeirat im Arbeitnehmerzentrum Königswinter
- b) Vortrag von Herrn Polenz, Mitarbeiter in der Fachstelle „Zukunft Alter“ in Arnsberg, „Stadt des langen Lebens gestalten“
- c) Ausflug des Seniorenbeirates nach Hilberath

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

Von der Vorlage-Nr. 166/2024-1 Kenntnis genommen.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

gez. Gabriela Knütter
Vorsitz

gez. Birgit Haller
Schriftführung

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	17.04.2024
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	252/2024-5
Stand	22.03.2024

Betreff Abstimmung der Regelungen der Arbeitsgruppe "Satzung und gute Zusammenarbeit"

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat beschließt für die weitere Kooperation die „Regelungen für eine gute Zusammenarbeit“.

Die im folgenden beschlossene Fassung wird in die „Regelungen für eine gute Zusammenarbeit“ im Seniorenbeirat eingearbeitet.

I. Funktionen der Mitglieder des Seniorenbeirates

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann für eine Variante stimmen:

Variante 1:

Grundsätzlich können Seniorenbeiratsvertreter der Ortschaften/Heime selbstständig zu Themen in ihren Ortschaften/Heimen agieren. Sie müssen den Vorstand zwei Wochen vor einer Aktivität unterrichten. Der Vorstand bewertet/äußert seine Meinung zu dem Vorhaben. Kommt es zu keinem „Einvernehmen“, wird der Seniorenbeirat einberufen und zu dem Projekt befragt. Bei mehrheitlicher Ablehnung kann das Beiratsmitglied sein Vorhaben nur als Privatperson durchführen.

Variante 2:

Grundsätzlich können Seniorenbeiratsvertreter der Ortschaften/Heime selbstständig zu Themen in ihren Ortschaften/Heimen agieren. Sie sind aber gehalten, den Vorstand zwei Wochen vor einer öffentlichen Aktivität, die ihren Ortsteil/ihr Seniorenheim betrifft, hierüber zu unterrichten und sich mit dem Vorstand über das geplante Vorhaben „ins Benehmen zu setzen“. Der Vorstand kann ggf. Anregungen/Anmerkungen zum geplanten Vorhaben gegenüber dem Seniorenbeiratsvertreter vortragen; die Entscheidung zur Aufnahme von Anmerkungen/Anregungen sowie die Durchführung des Vorhabens liegen aber ausschließlich bei dem Vertreter des Seniorenbeirats selbst.

Für Variante 1:

Für Variante 2:

II. Grundsätzliche Übereinkünfte für die Zusammenarbeit

Folgende nicht strittige Punkte sollen unter den Punkt „Einhaltung von Absprachen“ wie folgt aufgenommen werden:

1. Informationen und konkrete Aktivitäten (gleich welcher Art) aus dem Seniorenbeirat (SenBei) sollen zukünftig immer alle drei Vorstandsmitglieder zur Kenntnis erhalten; untereinander tauscht der Vorstand sich dazu aus.
2. Arbeitsgruppen (AG) des Seniorenbeirates, die zu ihrer Arbeit z.B. Stellungnahmen für Ausschüsse der Stadt, Informationsflyer oder Pressemitteilungen erstellen, werden diese vor Veröffentlichung dem Vorstand zur Kenntnis und Prüfung übermitteln. Nach Kenntnisnahme und Prüfung durch den Vorstand, gibt der Vorstand diese an die AG, spätestens nach zwei Wochen, zurück, die dann eigenverantwortlich die weitere Umsetzung ihrer Informationsprodukte begleitet.
3. AG Vorsitzende des Seniorenbeirates sollen sich gemeinsam mit dem Vorstand im Abstand von sechs Wochen treffen, um sich über den Stand der Themendiskussion in den Arbeitsgruppen auszutauschen; als Gesprächsort sollte hierfür das Rathaus gewählt werden.
4. Sollte der/die AG-Vorsitzende/r verhindert sein, entsendet er/sie eine/n Stellvertreter/in.

Abstimmung:

III. Stimmrecht der stellvertretenden Mitglieder des Seniorenbeirates

Falls das Rechtsamt bis zur Sitzung noch eine gutachterliche Stellungnahme zu einer möglichen Satzungsänderung verfassen konnte, könnten noch folgende Punkte abgestimmt werden:

- 1.) Die stellvertretenden Mitglieder erhalten in der konstituierenden Sitzung das Stimmrecht bei den Wahlen zum Vorstand.
- 2.) Die stellvertretenden Mitglieder erhalten das Stimmrecht bei allen Wahlen zum Vorstand und bei den Wahlen zu dem Vertreter/innen des Seniorenbeirats in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bornheim.
- 3.) Die stellvertretenden Mitglieder erhalten das Stimmrecht in allen Angelegenheiten des Seniorenbeirats.

Abstimmung:

Für Variante 1

Für Variante 2

Für Variante 3

Sachverhalt:

Unstimmigkeiten im Seniorenbeirat waren der Anlass sich mit Regelungen für eine gute Zusammenarbeit im Seniorenbeirat auseinander zu setzen.

Die Inhalte, die zur Abstimmung gebracht werden, wurden von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Die abgestimmten Passagen werden dann in das Grundsatzpapier (Vorlage Nr. 693/2023-5) unter dem Punkt Einhaltung von Absprachen und Vereinbarungen eingearbeitet.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv

☐ negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es handelt sich um Regelungen der guten Zusammenarbeit.

Protokoll

25. Februar 2024

SenBei AG „Gute Zusammenarbeit“ 15.02.2024 von 10:00 bis 11:40 Uhr Biohof Bursch/Waldorf

Teilnehmer/innen: Breuer, Engels (bis 10:55 Uhr), Fischer, Freiberg (Protokoll), Knütter, Stadler, Volk (Moderator), Wollschon.

Zu Beginn des Treffens wurde angeregt, die Ergebnisse und Darstellungen des Januar-Protokolls noch einmal neu zu bewerten und in der Sitzung neu zu formulieren; diesem Vorschlag stimmten die Teilnehmer zu.

Dieses Protokoll ersetzt daher das Protokoll vom 16.01.2024, da es die dort vorläufig dargestellten Sachverhalte der „AG Gute Zusammenarbeit“ weiter ausdifferenziert.

Zudem wurde auf der Sitzung die Entscheidung der Verwaltung mitgeteilt, dass Frau Haller, aufgrund der gestiegenen Zahl von SenBei-AG Sitzungen sowie ihrer beschränkten Arbeitszeit, künftig nur noch bei den ordentlichen SenBei-Sitzungen Protokoll führen wird; die AG-Mitglieder führen daher fortan selber Protokoll.

Zusammenfassung der im Konsens erarbeiteten Ergebnisse:

1. Informationen und konkrete Aktivitäten (gleich welcher Art) aus dem Seniorenbeirat (SenBei) sollen zukünftig immer alle drei Vorstandsmitglieder zur Kenntnis erhalten; untereinander tauscht der Vorstand sich dazu aus.
2. Arbeitsgruppen (AG) des SenBei, die zu ihrer Arbeit z.B. Stellungnahmen für Ausschüsse der Stadt, Informationsflyer oder Pressemitteilungen erstellen, werden diese vor Veröffentlichung dem Vorstand zur Kenntnis und Prüfung übermitteln. Nach Kenntnisnahme und Prüfung durch den Vorstand, gibt der Vorstand diese an die AG, spätestens nach 2 Wochen, zurück, die dann eigenverantwortlich die weitere Umsetzung ihrer Informationsprodukte begleitet.
3. SenBei AG Vorsitzende sollen sich gemeinsam mit dem Vorstand im Abstand von 6 Wochen treffen, um sich über den Stand der Themendiskussion in den Arbeitsgruppen auszutauschen; als Gesprächsort sollte hierfür das Rathaus gewählt werden.
4. Sollte der/die AG-Vorsitzende/r verhindert sein, entsendet er/sie eine/n Stellvertreter/in.

Über folgende Punkte konnte keine Übereinstimmung erzielt werden:

5. Änderungen in der Satzung des Seniorenbeirates im § 3.

2 Vorschläge stehen zur Diskussion:

5.1. Sowohl das gewählte Mitglied des SenBei als auch sein Stellvertreter sollen Stimmrecht im SenBei erhalten.

5.2. Es bleibt bei der in der Satzung festgelegten Regelung - je Ortsteil nur eine Stimme (vertreten durch einen Vertreter des Ortsteiles bzw. der Heime).

6. Funktionen der Mitglieder des SenBei

2 Vorschläge stehen zur Diskussion:

6.1. Grundsätzlich können SenBei Vertreter der Ortschaften/Heime selbstständig zu Themen in ihren Ortschaften agieren. Sie müssen den Vorstand zwei Wochen vor einer Aktivität unterrichten. Der Vorstand bewertet/äußert seine Meinung zu dem Vorhaben. Kommt es zu keinem „Einvernehmen“, wird der SenBei einberufen und zu dem Projekt befragt. Bei mehrheitlicher Ablehnung kann das Beiratsmitglied sein Vorhaben nur als Privatperson durchführen.

6.2. Grundsätzlich können SenBei Vertreter der Ortschaften/Heime selbstständig zu Themen **in ihren Ortschaften/Heimen** agieren. Sie sind aber gehalten, den Vorstand 2 Wochen vor einer öffentlichen Aktivität, die ihren Ortsteil/ihr Seniorenheim betrifft, hierüber zu unterrichten und sich mit dem Vorstand über das geplante Vorhaben „ins Benehmen zu setzen“. Der Vorstand kann ggf. Anregungen/Anmerkungen zum geplanten Vorhaben gegenüber dem SenBei Vertreter vortragen; die Entscheidung zur Aufnahme von Anmerkungen/Anregungen sowie die Durchführung des Vorhabens liegen aber ausschließlich bei dem SenBei Vertreter selbst.

Alle aufgeführten Vorschläge werden bei einer Sitzung des Seniorenbeirats ausführlich erläutert.

Die AG „Gute Zusammenarbeit“ betont, dass Vertrauen und Verlässlichkeit in den Absprachen eine respektvolle Diskussionskultur ermöglichen und ein Leitmotiv für die Arbeit des SenBei sein sollen.

Das nächste Treffen der AG „Gute Zusammenarbeit“ findet am Donnerstag den 14. März 2024 um 10:00 Uhr voraussichtlich im Rathaus der Stadt Bornheim statt.

Sitzung der Arbeitsgruppe „Gute Zusammenarbeit“ am Donnerstag, den 14.März 2024, im Ratssaal der Stadt Bornheim

Anwesend: Herr Breuer, Herr Fischer, Herr Dr. Freiberg, Frau Knütter,
Frau Müller, Herr Stadler, Herr Volk, Frau Dr. Will,
Frau Wollschon
Sitzungsleitung: Herr Volk Protokoll: Herr Volk
Beginn: 10 :00 Uhr Ende: 11:45 Uhr

Der Sitzung lagen das Protokoll der Arbeitsgruppe „Gute Zusammenarbeit“ vom 25.2.2024 und die „Regelungen für eine gute Zusammenarbeit im Seniorenbeirat“ vom 15.11.2023 (Vorlage Nummer 693/2023-5) zu Grunde. Beide Schriftstücke sollen der Einladung zur Sondersitzung des Seniorenbeirats am Mittwoch, den 17.März 2024, beigelegt werden.

Die Arbeitsgruppe hat einstimmig beschlossen, in der Sondersitzung die im Protokoll der Arbeitsgruppe vom 25.2.2024 unter 6.1 und 6.2 genannten Vorschläge zur Abstimmung zu stellen. Die beschlossene Fassung soll in die „Regelungen für eine gute Zusammenarbeit im Seniorenbeirat“ einbezogen werden.

Die im Konsens erarbeiteten Ergebnisse unter 1. bis 4. waren nicht Gegenstand der Sitzung der Arbeitsgruppe. Diese sollten aber auch förmlich abgestimmt werden. Es ergibt sich die Notwendigkeit, den Abschnitt „Eihaltung von Absprachen und Vereinbarungen“ neu zu fassen, um die Beschlüsse der Sondersitzung zu den Punkten 1. bis 4. sowie zu Punkt 6 einzubeziehen. Hierzu sollte eine Redaktionskomitee eingesetzt werden.

Die Stellung der stellvertretenden Mitglieder ist im Protokoll vom 25.2.2024 unter Punkt 5 angesprochen. Eine Zubilligung des Stimmrechts an die stellvertretenden Mitglieder des Seniorenbeirats setzt eine Änderung und Ergänzung der Satzung des Seniorenbeirats voraus. Diese muss vom Rat der Stadt Bornheim beschlossen werden. Aus diesem Grunde wird zuvor das Rechtsamt der Stadt Bornheim um eine gutachterliche Stellungnahme zu drei Möglichkeiten gebeten:

- 1.) Die stellvertretenden Mitglieder erhalten in der konstituierenden Sitzung das Stimmrecht bei den Wahlen zum Vorstand.
- 2.) Die stellvertretenden Mitglieder erhalten das Stimmrecht bei allen Wahlen zum Vorstand und bei den Wahlen zu dem Vertreter/innen des Seniorenbeirats in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bornheim.
- 3.) Die stellvertretenden Mitglieder erhalten das Stimmrecht in allen Angelegenheiten des Seniorenbeirats.

Sollte bis zur Sondersitzung eine Äußerung des Rechtsamtes vorliegen, so wird diese dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gebracht.

Gemeinsame Ziele

Die Mitglieder des Seniorenbeirates verfolgen das gemeinsame Ziel zum Wohle der Bornheimer Seniorinnen und Senioren zu agieren.

Für den Bereich der älteren Menschen sind sie Ansprechpartner, kreieren Angebote und Hilfen, erarbeiten Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen, machen verantwortliche Stellen auf spezifische Probleme aufmerksam und beraten die Verwaltung und politische Gremien.

Kommunikation

Eine offene, ehrliche, vertrauensvolle und von Respekt und Wertschätzung geprägte Kommunikation ist gewünscht.

Wichtig ist die Weitergabe von Informationen, die Äußerung von konstruktiver Kritik und eine positive Atmosphäre, die Ideen und Verbesserungsvorschläge fördert.

Kompetenzen

Wünschenswert ist, dass jedes Mitglied des Seniorenbeirates seine besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen in das Gremium einbringt. Die Leistungsfähigkeit und Kreativität des Gremiums wird durch die unterschiedlichen Fähigkeiten gefördert.

Neue Ideen sollen gleichermaßen beachtet und wertgeschätzt werden.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Es ist gewünscht, dass sich alle Mitglieder und Vertreter des Beirates bei der Arbeit in Arbeitsgruppen einbringen. Sie können sich so nach ihren Fähigkeiten und Ihren Wünschen einbringen und können in Entscheidungen einbezogen werden.

Einhaltung von Absprachen und Vereinbarungen

Außenwirkung

Die Vorsitzende/der Vorsitzende bzw. die Stellvertreterin/der Stellvertreter vertritt den Seniorenbeirat gegenüber dem Rat, den Ausschüssen und der Verwaltung sowie repräsentativ gegenüber der Öffentlichkeit.

Entscheidungen im Vorstand sollten möglichst übereinstimmend getroffen werden.

Ist kein Konsens herbeizuführen entscheidet die Mehrheit.

Regelmäßiger Austausch unterstützt erfolgreiche Teamarbeit

Ein regelmäßiger Austausch, gemeinsame Aktivitäten und eine gute Kommunikation fördern den Zusammenhalt des Teams und sind wichtig für die Weiterentwicklung.

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	17.04.2024
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	259/2024-1
-------------	------------

Stand	26.03.2024
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung vor.